



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Wissenschaft
Frau Marion Schneid, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3262
VORLAGE

DER STAATSEKRETÄR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-40 26
denis.alt@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

30. Januar 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0005#2022/0009-
1501 MB
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucas Muth
Lucas.Muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2871
06131 16-2957

12. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 6. Januar 2023

TOP 2: „Ausgleich für gestiegene Energiekosten der Hochschulen“ (Vorlage 18/3031)

hier: Nachlieferung der Strom-Bezugszeitpunkte bei den separat – zusätzlich zu dem Bezug von sogenanntem Grünen Strom durch den LBB – abgeschlossenen Energieverträgen der JGU und Zusendung des Sprechvermerks

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

auf Bitte des Abgeordneten Dr. Matthias Reuber übersende ich beigefügt den Sprechvermerk zu TOP 2 „Ausgleich für gestiegene Energiekosten der Hochschulen“, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU.

Darüber hinaus finden Sie in diesem Schreiben die Nachlieferung der Strombezugszeitpunkte bei den separat – zusätzlich zu dem Bezug von sogenanntem Grünen Strom durch den LBB – abgeschlossenen Energieverträgen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU).

Nach Abstimmung mit der JGU teilt diese mit, dass das Lastprofil ein wesentlicher Faktor für die Gestaltung des Strompreises sei. Der Arbeitspreis des Stroms werde dabei v.a. durch die „Gleichmäßigkeit“ der Lastkurve, wie auch durch die Vorhersagbarkeit der Lastkurve bestimmt:



- Je zerklüfteter die Lastkurve ist – d.h. tendenziell ein höherer Anteil an Peaks im Vergleich zu Basisprodukten, welche an der Strombörse EEX für die JGU beschafft werden müssen – desto eher entsteht ein höherer Arbeitspreis.
- Je unverlässlicher der Lastgang prognostiziert werden kann, umso höher ist das Risiko des Energieversorgers für die Stromversorgung, was sich in einem Preisaufschlag niederschlagen kann.

Aus diesem Grund ist es das Ziel der JGU, durch eine Optimierung von Versuchs- bzw. Betriebszeiten relevanter Energieverbraucher, wie z.B. dem MAMI, deren Lastanforderungen besser vorherzusehen, zu steuern und an den Energieversorger kommunizieren zu können. An der Etablierung eines Lastmanagements wird im Zuge der Einsparempfehlung der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr verstärkt gearbeitet. Ein vollständiges Verlegen der Strahlzeiten von MAMI in die Nachtstunden ist nicht möglich, da die kernphysikalischen Versuche jeweils über mehrere Tage laufen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Denis Alt

Ausschuss für Wissenschaft am 06.01.2023

Vorlage 18/3041; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: Ausgleich für gestiegene Energiekosten der Hochschulen

SPRECHVERMERK

Anrede,

seit Beginn des Ukrainekriegs steht das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) mit den Hochschulen über die energiebedingten Mehrkosten im Austausch. Ziel ist es, einen sachgerechten, standortorientierten und an der Betroffenheit der jeweiligen Hochschule ausgerichteten Kostenausgleich zu schaffen, der über einen gemeinsamen Energie-Controlling-Prozess gesteuert werden kann.

Der Abstimmungsprozess hat unter Berücksichtigung der Preisprognosen und noch laufenden Energieverträge der Hochschulen zu einer ersten Hochrechnung der Mehrkosten geführt, die im Haushalt – auf dem Wissensstand der Regierungsvorlage im Sommer 2022 – im Rahmen der globalen Mehrausgabe etatisiert sind. Seither sind sowohl die Energiepreise weiter angestiegen als auch Entlastungsmaßnahmen und Preisbremsen der Bundesregierung beschlossen worden. Eine Beurteilung der Situation der Hochschulen muss das gesamte Paket in den Blick nehmen.

Ich bin sehr zufrieden, dass wir mit unserer Vorsorge im Landeshaushalt sehr frühzeitig und als erstes Bundesland den Hochschulen das Signal gegeben haben, dass sich das Land des Energiepreis-Problems annimmt. Das ist von den Präsidentinnen und Präsidenten in der Haushaltsanhörung auch einhellig hervorgehoben worden.

Die Form der Veranschlagung als global Mehrausgabe gestattet im Vollzug eine flexible Reaktion auf die unterschiedlichen Situationen der einzelnen Hochschulen. Der Aufwuchs von 32,2 Millionen Euro in beiden Haushaltsjahren steht einem Sachausgaben-Volumen der Hochschulen von rd. 70 Millionen gegenüber. Umfasst sind auch die Studierendenwerke, soweit sie über Energieverträge der Hochschulen abgerechnet werden.

1. Wie werden die Gelder auf die Hochschulen aufgeteilt?

Im Konsens mit den Hochschulen wurde ein Mittelverteilungsmechanismus erarbeitet, der sich an den Preissteigerungen im Vergleich zum Basisjahr 2019 orientiert und unabhängig von Mengenentwicklungen ist. Das Jahr 2019 wurde gewählt, da es das letzte vorpandemische und Vorkriegsjahr darstellt, in dem die Hochschulen im vollumfänglichen Präsenzbetrieb waren.

Durch die Allokation nach Preiseffekten bezogen auf das Basis-Mengengerüst 2019 ergibt sich der Anteil der Kompensation einer Hochschule „h“ im Jahr „t“ am Mehrkostenausgleich über alle Energieträger „i“ hinweg nach der folgenden Formel:

$$\sum_i \text{Anteil Mehrkostenausgleich}_t^{h,i} = \frac{\sum_i \text{Bezugsmenge}_{2019}^{h,i} \times (\text{Preis}_t^{h,i} - \text{Preis}_{2019}^{h,i})}{\sum_{h,i} \text{Bezugsmenge}_{2019}^{h,i} \times (\text{Preis}_t^{h,i} - \text{Preis}_{2019}^{h,i})}$$

Der Verteilmechanismus gewährleistet, dass Einsparbemühungen nicht sanktioniert, sondern motiviert werden, da die Kostenausgleiche nicht mengen- sondern ausschließlich preisorientiert erfolgen. Erzielte Energieeinsparungen gegenüber 2019 verbleiben wirtschaftlich bei den Hochschulen. In einem fortlaufenden Kommunikationsprozess werden auf dieser Grundlage die Effekte der aktuellen Preisentwicklungen in regelmäßigen Abständen besprochen.

Wegen der sehr dynamischen Entwicklung der Strom- und Gaspreise rechnen die Hochschulen nach einer im Dezember 2022 erfolgten Aktualisierung des Prognosemodells mit Zusatzausgaben in Höhe von 21 Millionen Euro noch in 2022 und 60 Millionen Euro in 2023. Das bedeutet auch, dass durch die Kombination der Mittel aus dem Landeshaushalt und der Bundesmittel aufgrund der Softorthilfen für Gas und Wärme sowie der Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen die Abmilderung der eintretenden Preissteigerungseffekte ermöglicht wird.

Seit dem 16.12.2022 liegen hierfür alle Gesetzestexte vor, und eine erste vorsichtige Einschätzung deutet darauf hin, dass deren Entlastungswirkungen signifikant positiv sein könnte. Wegen der komplexen Operationalisierung und der noch abzuwartenden tatsächlichen Preisentwicklungen ist es für eine konkrete Prognose aber noch zu früh. Aktuell arbeiten wir gemeinsam mit den Hochschulen an einer besseren Vorausschau.

Mit Blick auf die aktuellen Mehrausgaben und die Liquidität wurden den Hochschulen darüber hinaus aus dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ noch in 2022 zusätzlich zur globalen Mehrausgabe der Jahre 2023 und 2024, 7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden im Dezember des letzten Jahres proportional zur berechneten Brutto-Mehrbelastung verteilt. Die Zuweisung von 7 Millionen Euro ist nur der erste Ausgleichsschritt und als Abschlag auf die Gesamtlösung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zu verstehen. Was durch die Zahlung in 2022 nicht ausgeglichen wurde, geht in die Aufteilung 2023 mit ein.

2. Wie werden Energieeinsparungen der Hochschulen und lokale Besonderheiten berücksichtigt?

Im beschriebenen Verteilmechanismus werden Energieeinsparungen motiviert. Da das Mengengerüst fixiert ist und Mehrkosten insoweit gedeckt werden, als sie Preisveränderungen betreffen, gibt es keinen Anreiz über den Energieverbrauch im Normalbetrieb hinauszugehen, sondern vielmehr bestehen Anreize, ihn zu unterschreiten. Darüber hinaus ergeben sich durch das gemeinsame Energie-Controlling gute Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Hochschulen und deren Energiemanagement und Bedarfen.

Da die Infrastruktur an den Hochschulen und Standorten sehr divers ist, ist es zweckmäßig und im Sinne der Hochschulautonomie, Maßnahmen der Verbrauchsreduzierung vor Ort selbst festzulegen. Eine Schließung der Hochschulen ist immer eine theoretische Möglichkeit, die aber nicht angestrebt wird. Schließungen sind gerade in diesem Wintersemester eine Maßnahme, die man nicht ergreifen will, da man die Studiereden nach einer langen Phase des virtuellen Studiums wieder an die Hochschule zurückbringen möchte.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass Anpassungen des Energieverbrauchs wegen der Fächerstruktur an manchen Standorten weniger gut möglich sind als an anderen. Im Übrigen kann es sinnvoll sein, etwa Gas- und Stromverbrauch zu unterscheiden, da sich beim Wärmeverbrauch Einsparung durch Temperaturabsenkung ganzjährig besser erzielen lassen als Einsparungen beim Stromverbrauch. Auch diese Themen sind Gegenstand des gemeinsamen Energie-Controllings.

Energieverbräuche und Mehrbelastungen für neue Flächen und Großgeräte bzw. deren Zusatzbelastungen durch die Energiepreisanstiege werden beim verabredeten Verteilmechanismus mitberücksichtigt und im Referenzmengengerüst integriert.

Dies gilt auch für lokale Besonderheiten wie etwa die Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks an der TU Kaiserslautern. Hier wurde das Referenzmengengerüst so angepasst, dass der damit verbundene Energieträgerwechsel von Strom auf Gas nicht zum Nachteil der Universität, sondern finanzneutral ist, weil Preisanstiege bei Gas nunmehr in Relation gewichtiger sind als zuvor. In umgekehrter Logik gilt das dann für die Strompreise.

Bereits gesondert in den regulären Sachmittelletats der Hochschulen des neuen Doppelhaushalts berücksichtigt wurden energieintensive Maßnahmen wie etwa der Betrieb des neuen Forschungsbaus "Centrum für Fundamentale Physik (CFP)", der die notwendige Infrastruktur für das erweiterte PRISMA+ Forschungsprogramm und den MESA Beschleuniger zur Verfügung stellt. Ebenfalls ist vorgesehen, dass seither erfolgte Preisentwicklungen, die im Haushaltsentwurf noch nicht absehbar waren, über die globale Mehrausgabe ggf. abgebildet werden könnten.

3. Wann erhalten die Hochschulen die benötigten Gelder?

Wie bereits erwähnt erhalten die Hochschulen die Gelder flexibel, bedarfsgerecht und mit Blick auf deren Liquidität nach gemeinsamer Abstimmung. Insoweit relevant sind dann auch die Auszahlungszeitpunkte und -höhen der Mittel aus den Softorthilfen und Energiepreisbremsen. Da die monatlichen Ausgleiche aus der Gas- und Wärmepreisbremse für Januar bis März 2023 zum Teil erst ab April rückwirkend gezahlt werden, ist es erforderlich, besonderes Augenmerk auf das erste Quartal für diese Energieträger zu legen und Abschlagszahlungen aus dem Landeshaushalt ggf. vorzuziehen.

Für Mitte Januar ist eine nächste Datenaktualisierung durch die Hochschulen mit besonderem Blick auf die Wirkung der Bundesmittel vorgesehen sowie nachfolgend eine weitere Abstimmungsrunde mit den Kanzlerinnen und Kanzlern. Dabei wird zu thematisieren sein, ob und inwieweit die Soforthilfen des Bundes für 2022 die erste Tranche der Landesmittel über 7 Millionen Euro ergänzen konnte und was dies bis zur Auszahlung der Energiepreisbremsen für deren Liquidität bedeutet.

4. Gibt es eine Einschätzung darüber, ob die für den aktuellen Winter geplanten Gelder ausreichen?

Durch ein entsprechendes Liquiditätsmanagement auf Basis regelmäßiger Absprachen soll somit sichergestellt werden, dass die Gelder insb. mit Blick auf die sich im Verlauf befindende Heizperiode ausreichen.

Insgesamt ist die Landesregierung aber aktuell zuversichtlich, dass die Kombination von Energieeinsparung, zusätzlichen Landesmitteln, Soforthilfen des Bundes und Energiepreisbremsen unsere Hochschulen wirksam vor den Auswirkungen der höheren Energiepreise schützt.

5. Werden die Gelder für den Ausgleich der gestiegenen Energiekosten über das Jahr 2024 hinaus als Sachkostenzuschuss für die Hochschulen verstetigt und dynamisiert?

Zu Ihrer Frage, ob die Gelder für den Ausgleich der gestiegenen Energiekosten über das Jahr 2024 hinaus als Sachkostenzuschuss für die Hochschulen verstetigt und dynamisiert werden, verweise ich auf den mit den Landeshaushalten verbundenen Aufstellungsprozess. Die nächsten zwei Jahre sind mit Blick auf die Vorhersage von Energiepreisentwicklungen mit großen Unsicherheiten behaftet. Generell sind Vorhersagen, die den Energiesektor betreffen, insbesondere über längere Zeiträume, hochspekulativ.

Ob und ggf. welcher Ausgleich ab 2025 erforderlich ist und ob wir die aktuelle, sehr flexibel an die örtliche Situation anzupassende Veranschlagungstechnik beibehalten, ist zu gegebener Zeit zu beantworten.